Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/1296

öffentlich

Datum: 15.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr van Bahlen

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**29.06.2016**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**01.07.2016**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Aufwendungen 2015

Beschlussvorschlag:

1.) Den überplanmäßigen Aufwendungen im Dezernat 8 "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Heime" in 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1296 zugestimmt.

2.) Gemäß Ziffer 1.2 der Ausführungsbestimmungen zum Haushalt 2015 werden die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2015 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 10 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss überplanmäßige Aufwendungen im Dezernat 8 „Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen“ vorgelegt.

Zudem erfolgt gemäß Ziffer 1.2. der Bestimmungen für die Ausführung zum Haushalt 2015 die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die innerhalb des jeweiligen Dezernates gedeckt werden konnten.

Der Landschaftsverband Rheinland konnte im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss erzielen. Durch das positive Jahresergebnis können alle über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gedeckt werden.

Begründung zur Vorlage 14/1296:

1.) Durch Beschluss zu genehmigende überplanmäßige Aufwendungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 10 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss folgende überplanmäßige Aufwendungen zum Beschluss vorgelegt:

Dezernat 8: Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

a) PG 060 „LVR-Kliniken und Servicebetriebe“ 100.000 €
Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland: Gemäß Vorlage-Nr. 14/857 kann der durch Maßnahmen der Flüchtlingshilfe in den LVR-Kliniken zusätzlich entstandene Finanzbedarf in Höhe von 100.000 Euro durch Dezernat 8 nicht durch das Dezernatsbudget gedeckt werden. Es erfolgt daher eine überplanmäßige Deckung aus dem Gesamthaushalt.

b) PG 061 „Maßregelvollzug“ 350.000 €
Die an anderer Stelle des Dezernates 8 entstandenen Aufwendungen für die Verwaltung des Maßregelvollzugs wurden in 2015 erstmals verursachungsgerecht der PG 061 zugeordnet und führten daher zu einem geringeren Überschuss als geplant. Diese Aufwendungen werden weiterhin von den Erstattungen des Landes ausgeglichen.

2.) Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen in einzelnen Produktgruppen

Die folgenden überplanmäßigen Aufwendungen konnten innerhalb der jeweiligen Dezernate gedeckt werden. Gemäß Ziffer 1.2 der Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan gelten diese als genehmigt und sind dem Landschaftsausschuss anzuzeigen:

Dezernat 1: Personal und Organisation

a) PG 068 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1“ 110.000 €
(Mehraufwand bei Personal- und IT-Aufwendungen)

Dezernat 2: Finanz- und Immobilienmanagement

b) PG 014 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ 5.740.000 €
(Rückstellungen für dringende Instandhaltungsmaßnahmen)

Dezernat 5: Schulen und Integration

c) PG 035 „Kriegsopferfürsorge (KOF)“ 475.000 €
(Mehraufwand bei vollstationären Leistungen der Hilfe zur Pflege)

Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

d)	PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“ (Rückstellungen für dringende Instandhaltungsmaßnahmen)	740.000 €

3. Anzeigepflichtige über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen

Folgende Ersatzinvestitionen stellen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen in den jeweiligen Teilfinanzrechnungen dar. Die notwendige Deckung erfolgte innerhalb der jeweiligen Produktgruppe. Ausgewiesen wird bei überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen, welche bereits in der Planung 2015 berücksichtigt wurden, nur der zusätzlich zu genehmigende Anteil.

Dezernat 0: Organisationsbereich der LVR-Direktorin

a)	PG 044 „Verwaltungsführung“: IT – Beschaffungen	1.200 €

Dezernat 2: Finanz- und Immobilienmanagement

b)	PG 037 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 2“: IT – Beschaffungen	650 €

Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

c)	PG 015 „LVR-Zentrum für Medien u. Bildung“: Multimediaanschaffung	10.710 €
	sowie Ankauf i.R.d. Fotoproduktion	26.430 €
d)	PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn“: Ankauf einer Formatkreissäge	5.050 €
e)	PG 021 „LVR-Industriemuseum“: Erwerb von Exponaten	11.050 €
	sowie Beschaffungen i.R.d. Erneuerung Beleuchtung LVR-IM Solingen	18.700 €
f)	PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten“: Ankauf Elektrofahrzeugs	11.000 €
	sowie Ankauf eines Elektrodeichselhubwagens	18.000 €
g)	PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“: Ankauf Schwerlastregal	415 €
	sowie Ankauf einer Kappsäge	1.400 €
	sowie Ankauf einer Kippbratpfanne	11.550 €
h)	PG 026 „LVR-Archivberatungs- u. Fortbildungszentrum“: Ersatz einer Mikrofonanlage	14.000 €
i)	PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“: Ankauf von Baustellenunterkünften	6.500 €
j)	PG 079 „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“: Ankauf notwendiger Literatur für die Erstellung einer Museumskonzeption	10.000 €

In Vertretung

H ö t t e